



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Stadtverwaltung

Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Sch/Ge
Ihr Zeichen 2-60.1 Kü
Ihr Schreiben vom 23.03.2021

Aalen, 04.05.2021

Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten, 6. Änderung (Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Flächennutzungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet ist nicht im Allgemeinen Kanalisationsplan von Bargau enthalten. Der Planbereich soll entsprechend der Begründung mit Umweltbericht im modifizierten Mischsystem mit zentraler Rückhaltung vor dem Gewässer erschlossen werden. Diese Erschließung ist grundsätzlich sinnvoll und weiter zu verfolgen.

Dem FNP kann unter Beachtung der nachstehenden Punkte zugestimmt werden:

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und Erschließung ist im Rahmen der weiteren Planungen noch endgültig nachzuweisen. Für die Erschließung mit Einleitung in den Büchelesbach ist im weiteren ein Wasserrechtsverfahren zu beantragen in dem auch die Nachweise der ordnungsgemäßen Entwässerung vorzulegen sind.

Aufgrund des Alters und verschiedener Gebietsveränderungen wird dringend empfohlen, auch den AKP für Bargau fortzuschreiben.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Dem Flächennutzungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Flächennutzungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Dem Flächennutzungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Eine detaillierte Bewertung der Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen bzw. der Kompensationsmaßnahmen hat im Bebauungsplanverfahren zu erfolgen.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961/9059-3630)

Gegen die vorliegende Planung bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Auf unsere früheren STN hierzu wird verwiesen.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Hinsichtlich der vorgenannten 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Schwäbisch Gmünd-Bargau wird auf unsere frühere Stellungnahme verwiesen.

Von den Geschäftsbereichen Umwelt und Gewerbeaufsicht sowie Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de.